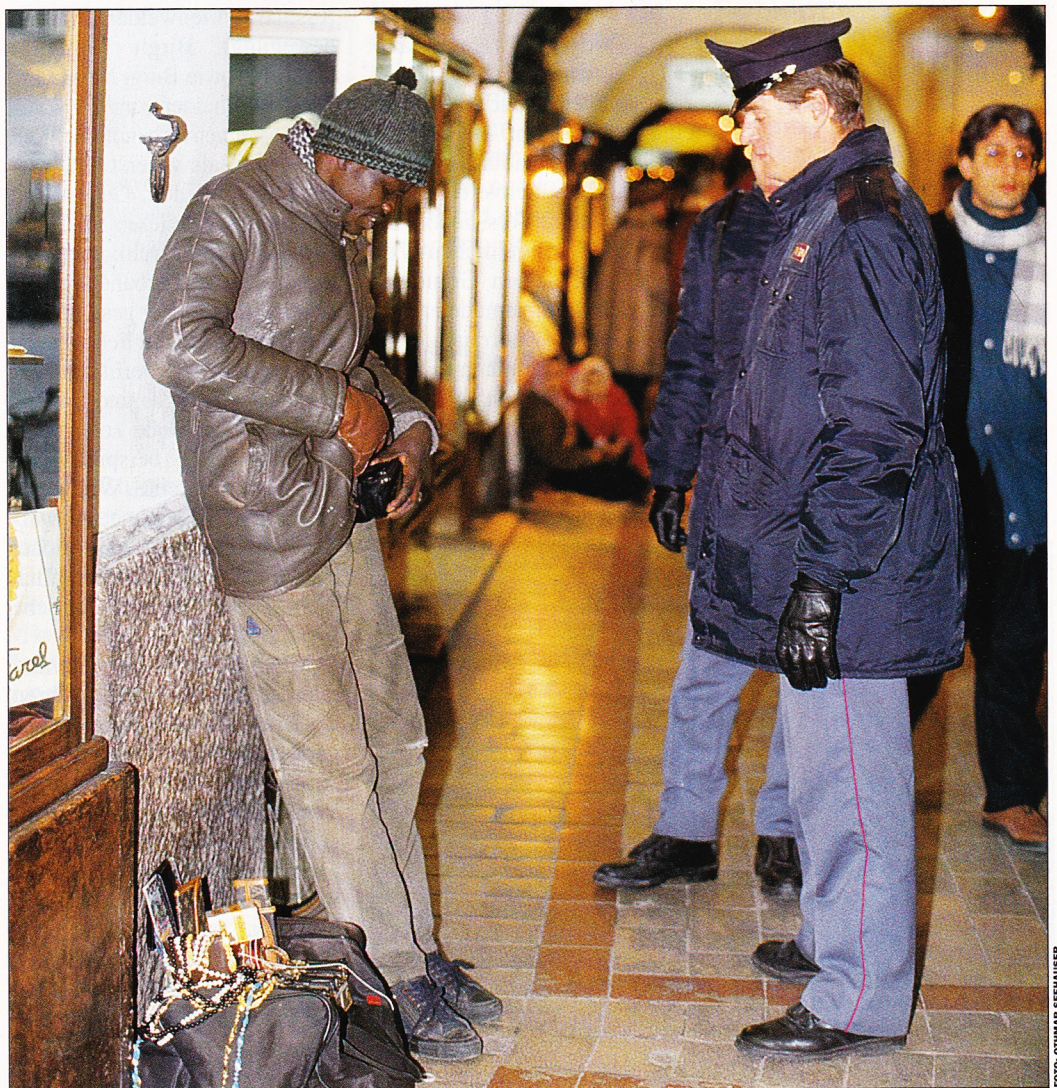


Die letzte Chance für illegale Einwanderer

Schlußverkauf

Caroline Ausserer

Das „Dini-Dekret“ hat allen illegalen Einwanderern eine Frist bis Ende März gesetzt. Die meisten haben aber keine Chance und werden weiterhin Schwarzarbeit verrichten müssen. Das Schicksal der Straßenhändler.



ZUR FLUCHT ZU SPÄT: Die Polizei verschärft die Kontrollen von illegalen arbeitenden Einwanderern

Sein Blick gehetzt, als wäre er ständig auf der Lauer. Die Ware, in einer Kartonschachtel verstaut, hält er unter den Arm gezwängt. Es sind Feuerzeuge, Armbänder, Musikkassetten, das übliche, das er den vorbeihastenden Südtirolern anbietet. Der junge Afrikaner wirkt verängstigt und bereit, jeden Au-

genblick die Flucht zu ergreifen. Inzwischen hat sich der 25jährige Moustapah aus Senegal damit abgefunden: Sein Leben als Wanderhändler ist hart. Ständig lebt er mit der Angst, von der Polizei erwischt zu werden.

Wenn dies eintritt, dann wird seine Ware beschlagnahmt und landet im Bozner Müllverbren-

nungsofen. Moustapah müßte dann eine Strafe zwischen 500.000 und 5 Millionen Lire bezahlen. Und nicht nur das: Moustapah würde zur Quästur gebracht, wo er - da ohne Aufenthaltsgenehmigung - des Landes verwiesen wird.

Aber Moustapah ist sich sicher: Ihn werden sie nicht erwischen. Weil er wachsam ist.

FOTO: OTTMAR SEEHALSER



Einige Firmen, die Schwarzarbeiter angestellt haben, sind nicht bereit, den einmal eingestellten Arbeitnehmer aus der Illegalität zu holen. Das wäre ja mit mehr Kosten verbunden. Die wenigen Aufmäpfigen, die sich trauen, ihr Recht einzuklagen, werden entlassen. Es waren weitere.

Das „Dini-Dekret“ hat, anstatt zu sanieren, zunächst 40.000 Entlassungen in ganz Italien bewirkt.

Zumindest die Leiterin des Ausländerbüros der Quästur, Sara Sommariva, ist von der Wirksamkeit des Dekrets überzeugt. Anders kann sie es sich nicht erklären, daß in Südtirol schon etwa 300 Personen um eine Aufenthaltsgenehmigung an-gesucht haben.

Die Chance, eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen, besteht bis Ende März 1996. Nach dieser Frist „bleiben die Illegalen illegal.“ drückt es Sommariva klar aus. Sie ist der Meinung, daß die Illegalen dafür dankbar sein sollten, denn schließlich ist das „eine Chance für jemanden, der ohne die notwendigen Papiere nach Italien gekommen ist.“

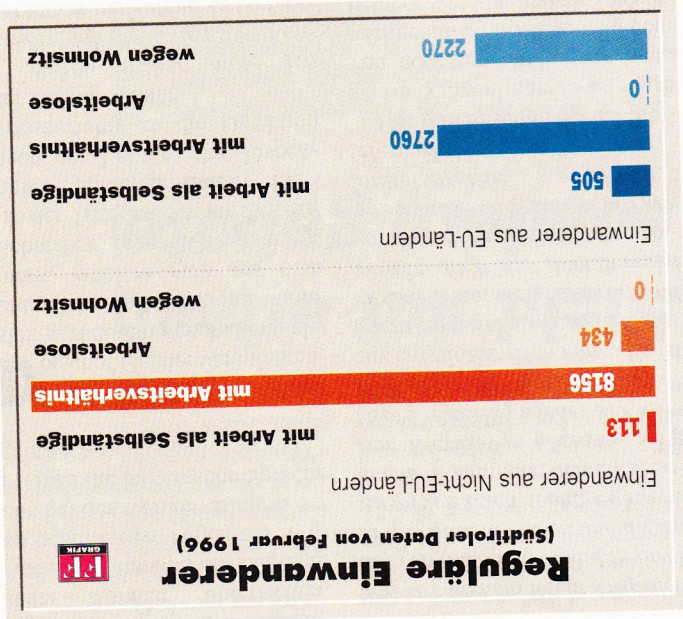
Es bleibt nur noch wenig Zeit. Deshalb herrscht Aufregung unter den Einwanderern. Moustapah hat bereits resigniert. Er glaubt nicht mehr daran, jemals ein „Legal“ zu werden. Für ihn ist jetzt Schubverkauf.

Einige illegale Ausländerentschieden sich, das Land freiwillig zu verlassen, wie der 29-jährige Wanderhändler Kadam aus dem Senegal: „Ich bin zwar schon zwei Jahre in Italien, werde jetzt aber weiterreisen, werde jetzt aber weiterreisen, werde jetzt aber weiterreisen.“

Mit der Angst, erwischt zu werden, leben alle Wanderhändler ohne Lizenz. Besonders in letzter Zeit ging die Polizei verstärkt gegen sie vor. „Das Phänomen konnte stark verringert werden“, berichtet bürokratisch kalt Handelspolizeinspektor Sergio Ronchetti. Während 1994 genau 80 Beschlagnahmungen stattfanden, waren es letztes Jahr nur noch 60.

Die Strafe bezahlt aber kaum jemand - womit denn auch? „Letztes Jahr waren es nur zwei, die bezahlten“, sagt Ronchetti. Und die hätten das auch nur gemacht, weil sie hofften, ihre Ware zurückzubekommen.

Das Schlimmste für die Wanderhändler ist, daß ihnen die Ware abgenommen wird. Woher das Zeug kommt, bleibt ein Rätsel. Einige sagen, es gebe Fabriken in Mailand und Neapel, die diese billigen Nachahmungen von Schmuck, Kassetten, Geldtaschen usw. produzieren.



Mehr verraten die Straßenhändler nicht. Selbst die Polizei gibt sich ahnungslos: „Genaueres konnten wir noch nie in Erfahrung bringen, obwohl wir es mit allen Mitteln versucht haben.“ Inspektor Ronchetti vermutet, daß auf Kosten der Wanderhändler ein großer Schwarzmarkt blüht. Die jungen Bur-schen auf der Straße seien lediglich das letzte Glied einer langen Kette und würden daher am meisten ausgenutzt.

Die meisten Afrikaner, die uns auf der Straße ein Feuerzeug anbieten, tun dies, weil sie keine andere Arbeit bekommen. Sie sind „illegale“. Ohne Aufenthaltsgenehmigung. „Aber ohne Arbeit gibt's auch keine Aufenthaltsgenehmigung“, beschreibt Moustapah den Teufelskreis. Hoffnung schöpfen ließ die Einwanderer ein Gesetzesdekret vom November 1995. Es sollte ihnen ermöglichen, zu einer Aufenthaltsgenehmigung zu kommen und somit nicht mehr zu Schwarzarbeit verurteilt zu sein.

Die Sanierungsmaßnahme, bekannt geworden unter dem Namen „Dini-Dekret“, hat allerdings einen Haken: Die Illegalen mußten einen Arbeitgeber finden, der sie anstellt und die Sozialversicherungsbeiträge für einige Monate im Voraus bezahlt. Das sind, pro Angestellten, ein-nige Monate im Voraus bezahlt.

„Genau das ist das Problem“, sagt Giuliana Onderoler, die bei der Caritas das Erstaufnahmebüro für Ausländer leitet. „Wer will schon im Voraus für einen Fremden soviel Geld ausgeben? Deshalb fordern einige Arbeitgeber die Arbeitssuchenden auf, diese Beiträge aus der eigenen Tasche zu zahlen.“

„Genau das ist das Problem“, sagt Giuliana Onderoler, die bei der Caritas das Erstaufnahmebüro für Ausländer leitet. „Wer will schon im Voraus für einen Fremden soviel Geld ausgeben? Deshalb fordern einige Arbeitgeber die Arbeitssuchenden auf, diese Beiträge aus der eigenen Tasche zu zahlen.“

„Genau das ist das Problem“, sagt Giuliana Onderoler, die bei der Caritas das Erstaufnahmebüro für Ausländer leitet. „Wer will schon im Voraus für einen Fremden soviel Geld ausgeben? Deshalb fordern einige Arbeitgeber die Arbeitssuchenden auf, diese Beiträge aus der eigenen Tasche zu zahlen.“